

# **AKTION MENSCH**



## **ANTRÄGE**

**Um Inklusion spürbar umsetzen zu können, ist es oft eine Frage des Geldes. Ob bei Umbauten/Neubauten oder bei sachlichen Projekten kann hier Aktion Mensch mit seinen Förderangeboten helfen. Mit dieser Übersicht und Checkliste wollen wir grundlegende Merkmale eines Förderantrags bei Aktion Mensch skizzieren, um so zum einen eine Übersicht zu geben, damit man einen Antrag selbst nachvollziehen kann, als auch selbst in die Antragstellung zu gehen.**

**Natürlich wird das Team Inklusion des Bistums Limburg auch weiterhin bei Anträgen unterstützen und helfend zur Seite stehen.**

**Schritt 1 .....Das Anlegen der Organisation**

**Schritt 2.....Auswahl der Antragsart**

**Schritt 3.....Antragsstellung eines Investitionsantrages**

**Schritt 4.....Abrechnungen und Endabrechnung**

*Kontakt*

**[inklusion@bistumlimburg.de](mailto:inklusion@bistumlimburg.de)**





### Schritt 1

## Das anlegen der Organisation:

#### 1. Antragstellende Organisationseinheit

- Adresse
- Rechtsform: Kirche
- Beschreibung der Organisation
- **Organisationszugehörigkeit:**
  - Zentraler Deutscher Caritasverband e.V.
  - Caritasverband für die Diözese Limburg e.V.
- Aktuelle Mitgliederzahl (**Statistik Bistum Limburg**)
- Mailadresse / Webseite
- Angaben zum Vereins- oder Handelsregister  
(**wenn Pfarrei oder kirchliche Einrichtung keine Angabe**)
- Bankverbindung
- Vertretungsberechtigter
- **Nachweise:**
  - Kirchenordnung/Statuten
  - Legimationsbescheinigung des Vertretungsberechtigten  
(**wenn es ein Pfarrer ist, findet man im Amtsblatt wenn Datum bekannt**)
- Aktuelle Freistellungsbescheide / Körperschaftsbescheinigung  
(**ggf. bei Rentämtern erfragen**)

#### 2. Durchführende Organisationseinheit

- Adresse
- Beschreibung der Organisation





# AKTION MENSCH

# ANTRÄGE

## Schritt 2

### Auswahl der Antragsart

Bei einer Antragstellung ist es zunächst grundlegend zu entscheiden, welchen Antrag man stellen möchte. Folgend sind nur einige Beispiele aufgeführt, welche Anträge man stellen kann. Hier können je nach Antrag auch die Anforderungen variieren.

Aktion Mensch bietet folgende Förderangebotsfelder an:

Arbeit

Freizeit

Wohnen

Barrierefreiheit und Mobilität

Bildung und Persönlichkeitsstärkung

Wir im Bistum Limburg sind überwiegend bei der Barrierefreiheit (Umbau/Neubau) als auch im Bildungs- und Freizeitbereich aktiv.





## Schritt 2

Hier sind ein paar der Förderprogramme mit denen wir hauptsächlich arbeiten:

### Investitionsförderung Barrierefreiheit

Programm	Was gefördert / Anforderung	Maximalförderung bei 40 %	Sonstiges
Investitionsförderung Barrierefreiheit (allgemein)	Vorhandene Immobilien: wesentliche öffentlich zugängliche Bereiche barrierefrei (z. B. Zugangsbereich, Beratungs-/Gruppenrau- m, WC); neue oder grundsanierte Immobilien: alle öffentlich zugänglichen Bereiche nach DIN 18040-1 nutzbar. ( <a href="https://www.aktion-mensch.de/">https://www.aktion- mensch.de/</a> )	bis <b>40 %</b> der förderfähigen Kosten, <b>max. 250.000 €</b> ( <a href="https://www.aktion-mensch.de/">https://www.aktion- mensch.de/</a> )	Eigenmittel: mind. 20 % ( <a href="https://www.aktion-mensch.de/">https://www.aktion- mensch.de/</a> )
„Auf- und Ausbau von Inklusionsunternehmen und Zuverdienstbetrieben“	Wie oben: Barrierefreiheit bei vorhandenen Immobilien oder neue/grundsanierte mit öffentlichem Zugang. ( <a href="http://app-cm-we-akm-sc-p.aktion-mensch.de">app-cm-we-akm-sc- p.aktion-mensch.de</a> )	bis <b>40 %</b> , max. 250.000 € ( <a href="http://app-cm-we-akm-sc-p.aktion-mensch.de">app-cm-we-akm-sc- p.aktion-mensch.de</a> )	bei höherem Standard (umfassende Barrierefreiheit) geht es auf 50 % ( <a href="http://app-cm-we-akm-sc-p.aktion-mensch.de">app-cm-we- akm-sc-p.aktion- mensch.de</a> )
Tagesförder- & Tagesstätten	Wie oben, wesentliche öffentlich zugängliche Räume müssen barrierefrei sein, etc. ( <a href="http://app-cm-we-akm-sc-p.aktion-mensch.de">app-cm-we-akm-sc- p.aktion-mensch.de</a> )	bis <b>40 %</b> , max. 110.000 € ( <a href="http://app-cm-we-akm-sc-p.aktion-mensch.de">app-cm-we-akm-sc- p.aktion-mensch.de</a> )	bei Voll-/umfassender Barrierefreiheit höhere Förderquote möglich (siehe unten)





## Schritt 2

### Investitionsförderung Barrierefreiheit (umfassend)

Programm	Bedingung für 50 % Förderung	Maximalförderung bei 50 %	Sonstiges
Alle oben genannten Programme, wenn „umfassende Barrierefreiheit“ vorliegt	„Umfassende Barrierefreiheit“: sämtliche öffentlich <b>und nicht öffentlich</b> zugängliche Bereiche nach DIN 18040-1 nutzbar/zugänglich. ( <a href="https://www.aktion-mensch.de/">https://www.aktion-mensch.de/</a> )	meist <b>max. 300.000 €</b> bei solchen Fällen ( <a href="https://www.aktion-mensch.de/">https://www.aktion-mensch.de/</a> )	Eigenmittel weiterhin mind. 20 % in der Regel ( <a href="https://www.aktion-mensch.de/">https://www.aktion-mensch.de/</a> )
Wohnangebote, z. B. für 2-8 Personen	Wenn barrierefrei gebaut/umgebaut und umfassender Standard gilt, 50 % möglich bis zu 300.000 € + ggf. zusätzliche Rollstuhlplätze. ( <a href="https://www.aktion-mensch.de/">https://www.aktion-mensch.de/</a> )	s.o. <b>50 %</b> und bis zu 300.000 € + Zusatz bei Rollstuhlplätzen ( <a href="https://www.aktion-mensch.de/">https://www.aktion-mensch.de/</a> )	Eigenmittel 20 % ( <a href="https://www.aktion-mensch.de/">https://www.aktion-mensch.de/</a> )
Begegnungsstätten / Tagesstrukturen	Umfassende Barrierefreiheit → 50 % möglich (bei Projekten in diesem Bereich) ( <a href="https://www.aktion-mensch.de/">app-cm-we-akm-sc-p.aktion-mensch.de</a> )	bis ca. 300.000 € ( <a href="https://www.aktion-mensch.de/">app-cm-we-akm-sc-p.aktion-mensch.de</a> )	





## Schritt 2

## ANTRÄGE

### Mikroförderung Barrierefreiheit (bis 5.000 €)

Merkmale	Details
Wer kann anfragen	Freie, gemeinnützige Organisationen z. B. Vereine, Kitas, Bildungseinrichtungen etc. ( <a href="https://www.aktion-mensch.de/">https://www.aktion-mensch.de/</a> )
Was gefördert wird	Kleine Maßnahmen, z. B. Rampe, barrierefreie Website, behindertengerechte Sanitärräume; bauliche oder technische Hilfen etc. ( <a href="https://www.aktion-mensch.de/">https://www.aktion-mensch.de/</a> )
Zuschusshöhe	max. 5.000 € ( <a href="https://www.aktion-mensch.de/">https://www.aktion-mensch.de/</a> )
Eigenmittel	Nicht erforderlich für Mikroförderung ( <a href="https://www.aktion-mensch.de/">https://www.aktion-mensch.de/</a> )
Laufzeit / Fristen	Bis zu 1 Jahr ( <a href="https://www.aktion-mensch.de/">https://www.aktion-mensch.de/</a> )

Darüber hinaus gibt es unter anderem zum Beispiel den Antrag zum 5.5. Protesttag zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung (5.000 Euro), der bei Aktion Mensch immer stark unterstützt wird.

Phasenweise gibt es immer wieder neue Anträge mit verschiedenen Themenschwerpunkten, bei denen es sich immer mal lohnt, nachzuschauen.

**Auch müssen wir hier noch einmal darauf hinweisen, dass man, wenn man einen Antrag eingereicht hat, keinen Einfluss mehr auf die Dauer der Bearbeitung hat. Hier kann es durchaus sein, dass ein Antrag, bis er entschieden wurde, mehrere Monate bei Aktion Mensch liegt.**





### Antragsstellung eines Investitionsantrages

1. Titel des Antrages
2. Durchführungszeitraum
3. Beschreibung des Vorhabens
4. Aufstellung Barrierefreier Kostenaufstellung nach DIN 276 (MwSt inkl.)

**Hier ist es schön wenn der Architekt schon nach Gewerken knastert**

5. Komplette Kostenaufstellung
6. Stellungnahme der kommunalen Gemeinde/Kreis ob eine finanzielle Beteiligung an der Baumaßnahme besteht (Zuschuss)  
(ggf. Beispiele für eine Stellungnahme vorhanden)
7. Grundbuchauszug der Immobilie bzw. Grundstück worum es geht
8. (bei einer Fördersumme über 50.000,- Euro muss diese ins Grundbuch zwingend zu Gunsten von Aktion Mensch eingetragen werden; natürlich erst nach Bewilligung)
9. Beschreibung der vorhandenen Barrieren vor Umbau
10. Beschreibung der geplanten Maßnahmen
11. Folgende Unterlagen werden benötigt:
  - Bauplan
  - Grundbuch
  - Kostenaufstellungen
  - Bestätigung der Barrierefreiheit durch Architekten
  - ggf. andere Zuschussbelege



# AKTION MENSCH



## ANTRÄGE

### Schritt 4

## Abrechnung oder Endabrechnung

- Baukostenbuch
- Aufstellung aller entstandenen Kosten was die Barrierefreiheit betrifft ( nach DIN 276
- alle relevanten Rechnungsbelege
- Beschreibung der Maßnahmen die durchgeführt wurden
- Fotodokumentation
- ggf. falls noch nicht Vorhanden die Eintragung ins Grundbuch zu gunsten von Aktion Mensch sollte die Fördersumme über 50.000,- Euro betragen
- sonstige Dokumente für die Abrechnung

Die Antragstellung und Abrechnung der Investitionsförderung, Mikroförderung sowie Anträge in anderen Feldern unterscheiden sich nicht wesentlich, sodass das obige Beispiel einen guten Eindruck vermittelt.

## FRAGEN?

### Team Inklusion

Bischöfliches Ordinariat

Roßmarkt 4

65549 Limburg an der Lahn

Tel.: 0 64 31 295 203

[inklusion@bistumlimburg.de](mailto:inklusion@bistumlimburg.de)

